



**FORÊT RÉILIENTE**

# Offizieller Projektaufruf **Forêt résiliente 2024**

FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN ZUR  
VERJÜNGUNG UND DIVERSIFIZIERUNG VON  
WÄLDERN IM HINBLICK AUF DIE VERBESSERUNG  
VON DEREN WIDERSTANDSFÄHIGKEIT

PROJEKTAUFRUF FÜR  
PRIVATWALDBESITZER

**foretresiliente.be**





## I. KONTEXT

Seit 2018 verursacht der Fichtenborkenkäfer sowohl in Privatwäldern als auch in öffentlichen Wäldern große Schäden. Dies ist u. a. auf ungünstige klimatische Bedingungen (aufeinanderfolgende Dürreperioden und große Hitze) sowie auf Bestände mit für sie ungeeigneten Standortbedingungen zurückzuführen. Auch andere Baumarten zeigen Anfälligkeiten, die sehr häufig auf die klimatische Entwicklung zurückzuführen sind (z. B. die Buche). Bestimmte Arten wiederum zeigen eine relativ gute Anpassung an den derzeitigen Klimawandel (Traubeneiche, Mehlbeere, Birke, Korsische Kiefer etc.).

Jüngere Studien haben in diesem Zusammenhang gezeigt, dass gleichaltrige Reinbestände eine geringere Widerstandsfähigkeit aufweisen, sowohl was ihre Anfälligkeit für Krankheiten betrifft als auch in Bezug auf die klimatischen Bedingungen. Dagegen erlauben Mischwälder mit verschiedenen Baumarten, das Risiko zu streuen, die Ressourcen komplementär zu nutzen oder sich gegenseitig zu schützen (gegen Insekten, Krankheiten, Dürren etc.). Die Studien zeigen außerdem, dass ein besonderes Augenmerk auf die genetische Vielfalt der Wälder und die Wahl geeigneter Herkünfte gelegt werden muss, denn sie garantieren eine höhere Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel und dadurch eine größere Resilienz.

Viele Studien zeigen zudem, dass die Resilienz der zukünftigen Wälder auch die Notwendigkeit beinhaltet, die Auswirkungen des Wilddrucks auf Verjüngungen, ob natürlich oder aus einer Pflanzung entstanden, zu reduzieren.

Und schließlich hat sich gezeigt, dass der Erhalt einer kontinuierlichen bodennahen Waldbedeckung („*couvert continu*“) zahlreiche Vorteile (Bodenqualität, Wasseraufnahme, biologische Vielfalt etc.) gegenüber Zyklen gleichaltrigen Hochwalds aufweist, wenn diese, im Falle großer Flächen, den Boden der Freiflächen stark exponieren.

## II. ZIELE DER MASSNAHME

Mit der vorliegenden Maßnahme soll Privatwaldbesitzern ermöglicht werden, resilientere Wälder zu schaffen, d. h. Wälder, die besser geeignet sind, die von ihnen erwarteten Ökosystemleistungen langfristig sicherzustellen – trotz der Klimastörungen oder Gesundheitsprobleme, mit denen sie ggf. konfrontiert werden – und damit das Vertrauen in diesen Sektor wiederherzustellen, das für die Aufrechterhaltung der forstwirtschaftlichen Aktivität unerlässlich ist.

Diese regionale Unterstützung soll dazu beitragen, kaum widerstandsfähige, gleichaltrige, einartige (auf großen Flächen) oder auch geschwächte Waldbestände zu diversifizieren, um Mischwälder aus Baumarten entstehen zu lassen, die an den globalen Klimawandel angepasst sind und eine größere Artenvielfalt erlauben. Neben der Artenvielfalt bleibt auch die wirtschaftliche Funktion des Waldes ein wichtiges Anliegen: die Erzeugung von hochwertigem Holz, um den zunehmenden Bedarf der Gesellschaft an diesem ökologischen und erneuerbaren Rohstoff zu befriedigen, der zudem eine wichtige Rolle bei der CO<sub>2</sub>-Speicherung und der Regulierung des Klimas spielt.

Eine der Prioritäten dieses Projektauftrages ist es, die Artenmischung zu fördern, um die negativen Folgen von Reinbeständen (oder artenarmen Beständen, mit nur wenigen unterschiedlichen Arten) zu vermeiden: Anfälligkeit für Krankheiten, landschaftliche Auswirkungen, ökologische Folgen, etc. Es geht auch darum, die Resilienz der Baumbestände gegenüber Umwelteinflüssen zu stärken, insbesondere durch das Wirken des „Verdünnungseffekts“ (*Dilution Effect*).

Diese Unterstützung der Wallonie bietet große Handlungsfreiheiten, was die technischen Verfahren betrifft, die zur Erreichung der Ziele eingesetzt werden, also der Aufbau eines resilienteren Waldes, bestehend aus mindestens drei an den Klimawandel angepassten Baumarten. Die Szenarien müssen die vorhandenen

Umweltauflagen berücksichtigen und möglichst sanfte Methoden einsetzen, wie die natürliche standortgerechte Verjüngung (ohne jedoch Pflanzungen auszuschließen), wobei besonders der Biodiversität dienliche (biogene) Arten zu bevorzugen sind.

Die finanzielle Ausstattung dieses Projektaufrufs ist auf 1.500.000 Euro begrenzt.

Es wird ein Beratungsangebot geschaffen (siehe VI. Beratungsangebot), um Privatwaldbesitzer bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen.

In diesem vierten Projektaufruf wurden die Erfahrungen aus den drei vorhergehenden Projektaufrufen berücksichtigt.

### III. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERFÄHIGKEIT

#### A. Für die Antragsteller

- Dieser Projektaufruf richtet sich ausschließlich an Besitzer von Privatwäldern, die sich auf dem Gebiet der Wallonischen Region befinden;
- Im Rahmen dieses Projektaufrufs ist nur ein Konto je Waldbesitzer zulässig;
- Die Unterstützung ist auf 20.000 Euro je Waldbesitzer begrenzt.

#### B. Für das Projekt zur Verjüngung (oder Diversifizierung) der Parzelle

- Das Projekt muss in Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften (*Code forestier*, *Loi sur la Conservation de la nature*, *Natura 2000*, *Code du Développement territorial (CoDT)*, ...) stehen;
- Die Mindestgröße jeder Verjüngungsparzelle beträgt 25 Ar. Diese Fläche versteht sich an einem Stück oder als Gruppe von Lücken innerhalb derselben Anpflanzung;
- Förderfähig sind Parzellen, bei denen zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. März 2024 ein Holzeinschlag vorgenommen wurde;
- Die förderfähigen Parzellen müssen in einem Waldgebiet, auf Grünflächen, in Freizeitzonen, in Agrargebieten, in Park- oder Naturgebieten im Sinne des Sektorenplans liegen;
- Parzellen, die auf Grünflächen, in Freizeitzonen oder Naturgebieten im Sinne des Sektorenplans gelegen sind, sind nur im Rahmen der Pauschale „Biodiversität“ förderfähig, es sei denn, der Begleitausschuss bewilligt eine Ausnahme und vorbehaltlich des Erhalts einer eventuell erforderlichen Genehmigung;
- Die in Anlage 1 genannten technischen Kriterien müssen erfüllt werden;
- Die gemäß Tabelle 1 ausgewählten zulässigen Arten müssen gemeinsam die folgenden Bedingungen erfüllen:
  - Sie müssen gut für den Standort geeignet sein (optimal oder gute Toleranz durch ausgleichende Faktoren), entsprechend dem Handbuch zur Ökologie der Baumarten (*Ficher Ecologique des Essences*);
  - Sie müssen im Kontext des Klimawandels ein gutes Zukunftspotenzial besitzen. Hierzu ist für jede Art das entsprechende Baumartenmerkblatt (*Fiche essence*) im Handbuch zur Ökologie der Baumarten zu konsultieren, unter dem Punkt „Stärken und Schwächen angesichts des Klimawandels“ (*Atouts et faiblesses face aux changements climatiques*);
- Alle Arten, die nicht in Tabelle 1 aufgeführt sind, müssen vorab durch den Begleitausschuss genehmigt werden;
- Die gepflanzten Arten müssen im Lexikon der empfehlenswerten Herkünfte (*Dictionnaire des provenances recommandables*) aufgeführt sein; ein entsprechendes Nachweisdokument kann im Rahmen der Kontrollen verlangt werden;
- Alle Arten, die nicht im Lexikon der empfehlenswerten Herkünfte aufgeführt sind, müssen vorab durch den Begleitausschuss genehmigt werden;
- Das vorliegende Instrument ist nicht mit anderen öffentlichen Zuschüssen zur Verjüngung oder Diversifizierung von Beständen kumulierbar;
- Der Umsetzungsplan für die natürliche Verjüngung oder Anpflanzung und das gewählte technische Verfahren (Verjüngung, Diversifizierung) sollen sicherstellen, dass der vom Begünstigten für die ausgewählten zulässigen Arten angekündigte Anteil gewahrt wird;

- Im Hinblick auf die Verjüngung ist eine vor der Anpflanzung durchgeführte Bodenvorbereitung auf mehr als 50 % der Parzellenfläche **nur bei einer dokumentierten und vorab an FBW mitgeteilten Blockierung der Verjüngung** zulässig. Die eingesetzten technischen Mittel müssen möglichst bodenschonend sein (leichte und oberflächliche Mulch- und Zerkleinerungsarbeiten). Die vorhandene natürliche Verjüngung muss für die Bildung des Zielbestands genutzt werden;
- Die vorhandene oder entstehende natürliche Verjüngung muss erhalten werden und über das gewählte forstwirtschaftliche Szenario für mindestens 10% des aufgebauten Bestands genutzt werden;
- Die Anlage neuer Dränagen/Gräben sowie die Instandhaltung bestehender Dränagen/Gräben ist untersagt, und zwar ab dem letzten Holzeinschlag vor dem Projekt oder im Hinblick auf die beantragte Verjüngung;
- **Besondere Kriterien für die Verjüngung:**
  - o Die Pflanzung von alternierenden einartigen Streifen mit einer maximalen Breite von 15 m ist zulässig;
  - o Über eine Breite von 15 m hinaus wird die maximale Größe von Reinbestandsflächen auf 25 Ar festgesetzt;
- **Besondere Kriterien für die Diversifizierung:**

#### **Pauschale 1**

- o Die Diversifizierung erfolgt auf Ebene einer Pflanzung. Die Parzelle ist jünger als 10 Jahre, mit einem Lückenanteil von mindestens 25 % (bedingt durch Probleme bei der Wiederaufforstung, Wildschäden, nicht standortgerechte Arten, einen geschwächten Bestand, ...) und einer geringen Anzahl vorhandener Arten. Ziel ist es, diese junge Parzelle wiederaufzuforsten und resilienter zu machen, mittels einer größeren Diversität und einer ausreichenden Pflanzendichte, um einen umfassenden, vielfältigen, hochwertigen und resilienterer Zielbestand entstehen zu lassen;
- o Das technische Verfahren muss durch FBW genehmigt werden.

#### **Pauschalen 2 bis 4**

- o Die Diversifizierung kann auch auf Ebene eines älteren Bestands (älter als 10 Jahre) erfolgen;
- o Es sind nur gleichaltrige, einartige oder geschwächte Bestände förderfähig. Das Kriterium „geschwächt“ wird durch den Begleitausschuss geprüft;
- o Die Pflanzung von Arten, die mit denen des Hauptbestand identisch sind, ist zulässig, wenn es sich um Arten handelt, bei denen die natürliche Verjüngung schwierig ist oder die einem starken Wilddruck ausgesetzt sind (z. B. Eiche), und wenn der Begleitausschuss dies vorab genehmigt hat;
- o Die Fläche der zur Diversifizierung genutzten Lücken beträgt zwischen 5 und 10 nicht aneinandergrenzende Ar, um den forstlichen Charakter zu erhalten;
- o Die Summe der Lückenflächen darf höchstens 25 % der Gesamtfläche der Parzelle betragen, in der eine Diversifizierung erreicht werden soll;
- o Die für die Berechnung der regionalen Unterstützung maßgebliche Fläche ist die Summe der Lückenflächen, die für die Diversifizierung genutzt werden.
- o Das technische Verfahren muss durch FBW genehmigt werden.

## IV. AUSWAHLKRITERIEN

Da die Mittelausstattung des vorliegenden Projektaufrufs auf 1.500.000 Euro begrenzt ist, erfolgt die Analyse der Anträge und die Gewährung der Pauschalen innerhalb dieses finanziellen Rahmens, auf Grundlage der sich aus den folgenden Auswahlkriterien ergebenden Einstufung der Anträge (die Projekte mit der höchsten Punktzahl stehen ganz oben auf der Liste):

- Die Verjüngung erfolgt nach einem Reinigungshieb oder betrifft die Diversifizierung eines geschwächten Bestands (2 Punkte);
- Das Projekt basiert auf der natürlichen Verjüngung von mindestens zwei Arten (2 Punkte) oder einer Art (1 Punkt);
- Auf den Parzellen wurden keine Mulch- und Zerkleinerungsarbeiten durchgeführt (3 Punkte);
- Einzelmischung oder Mischung von maximal 5 Bäumen derselben Art (2 Punkte);

- Das Projekt fällt unter die Pauschale 3 oder 4 (2 Punkte);
- Der Besitz wurde für seine nachhaltige Bewirtschaftung zertifiziert (1 Punkt);
- Der Antrag wurde von einem anerkannten Fachmann für Forstwirtschaft im Rahmen des Projektaufrufs erstellt (1 Punkt);
- Das Projekt umfasst keine Art, die als potenziell invasiv betrachtet wird (1 Punkt);
- Der Besitzer ist noch nicht im Rahmen einer Unterstützung „Forêt résiliente“ gefördert worden (1 Punkt).

Projekte, die dieselbe Punktezahl erreichen, werden anhand des Eingangsdatums der Anträge sortiert.

## V. VERFAHREN FÜR DIE EINREICHUNG UND BEARBEITUNG DER ANTRÄGE IM RAHMEN DES PROJEKTAUFRUFS

Filière Bois Wallonie (FBW) ist für die im Rahmen dieses Projektaufrufs anfallenden administrativen Tätigkeiten zuständig.

FBW hat folgende Aufgaben:

- Annahme der Anträge;
- Prüfung der Zulässigkeit der Anträge und der Gewichtung der Auswahlkriterien;
- Analyse und Genehmigung der vorgeschlagenen Verfahren;
- Analyse eventueller, vom Antragsteller beantragter oder bei Vor-Ort-Kontrollen festgestellter Änderungen der ursprünglichen Projekte sowie deren Genehmigung oder Ablehnung;
- Einstufung der Anträge anhand der Auswahlkriterien (vom interessantesten Projekt [höchste Punktezahl] zu dem am wenigsten interessantesten Projekt [niedrigste Punktezahl]);
- Erstellung einer Liste der ausgewählten Anträge;
- Analyse der Anträge und Anmerkungen der wichtigsten Akteure;
- Auszahlung der Beträge für die genehmigten Projekte;
- Kontrolle der forstwirtschaftlichen Verpflichtungen auf Grundlage einer Risikoanalyse über einen Zeitraum von 10 Jahren, unter Berücksichtigung der mit der Forstwirtschaft zusammenhängenden Risiken;

Die finanzielle Unterstützung – in Form einer Pauschale – wird nach Annahme des verfahrensgemäß und fristgerecht eingereichten Antrags gewährt. Die Art der Pauschale hängt von den im Antrag genannten Parametern ab.

Parzellen, die den Zulässigkeitsbedingungen nicht entsprechen, werden vom Antrag ausgeschlossen. Die Auswahlkriterien gelten für jede Parzelle.

Der genaue Inhalt des Antrags und die technischen Anforderungen werden in Anlage 1 dargelegt.

### A. Einreichung der Anträge

Die Antragsunterlagen zum vorliegenden Projektaufruf müssen spätestens bis zum 31. Juli 2024 und **zwingend auf elektronischem Weg** bei Filière Bois Wallonie (FBW) eingereicht werden, über das auf der Website <https://foretresiliente.be/> verfügbare Onlineformular.

Die Nachweise müssen dem eingereichten Antrag vollständig und in der geforderten Form beigelegt werden; unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

FBW prüft, ob die Zulässigkeitsbedingungen erfüllt und die Anträge vollständig sind. Bei Bedarf fordert FBW ergänzende Informationen an. Der Antragsteller muss diese dann bis spätestens zum 31. August 2024 an FBW übermitteln, andernfalls wird sein Antrag endgültig ausgeschlossen.

## B. Begleitausschuss

Zur administrativen und technischen Verwaltung dieses Projektaufrufs wurde ein Begleitausschuss eingerichtet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Drei Vertreter des *Département de la Nature et des Forêts* (DNF), darunter ein Vertreter aus der *Direction de la Nature et des Espaces verts* (DNEV) und ein Vertreter aus der *Direction des Ressources forestières* (DRF);
- Ein Vertreter des *Département de l'Étude du Milieu naturel et agricole* (DEMNA);
- Ein Vertreter von *Filière Bois Wallonie* (FBW);
- Ein Vertreter der *Université catholique de Louvain*;
- Ein Vertreter der *Université de Liège – Gembloux Agro-Bio Tech*;
- Ein Vertreter der *Fédération Nationale des Experts Forestiers* (FNEF);
- Ein Vertreter der *Cellule d'appui à la Petite Forêt privée*.

Zu den Sitzungen des Begleitausschusses werden außerdem als Beobachter eingeladen:

- Der/die Mitarbeiter, die von FBW mit der Verwaltung des Projektaufrufs betraut sind;
- Ein Vertreter des Unternehmens, das im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags mit der Schulung zum Thema „Verjüngung von resilienten Wäldern“ beauftragt wurde;
- Ein Vertreter aus dem Kabinett der Forstwirtschaftsministerin (*Ministre de la Forêt*).

FBW ist für die im Rahmen des Begleitausschusses anfallenden administrativen Tätigkeiten zuständig.

Der Begleitausschuss hat folgende Aufgaben:

- Abgabe einer fachlichen Stellungnahme zu schwierigen Anträgen;
- Genehmigung der nicht in Tabelle 1 aufgeführten Baumarten;
- Genehmigung der nicht im Lexikon der empfehlenswerten Herkünfte aufgeführt Baumarten;
- Im Falle einer Diversifizierung: Prüfung des Kriteriums „geschwächt“ in Bezug auf einen Bestand;
- Im Falle einer Diversifizierung: Genehmigung der Pflanzung von Arten, die mit denen des Hauptbestand identisch sind, wenn es sich um Arten handelt, bei denen die natürliche Verjüngung schwierig ist oder die einem starken Wilddruck ausgesetzt sind;
- Anerkennung, auf Grundlage eines entsprechenden Antrags, eines nicht durch die *Fédération Nationale des Experts Forestiers* anerkannten Experten;
- Prüfung der Beschwerden;
- Genehmigung der Liste der ausgewählten Anträge.

FBW kann dem Begleitausschuss weitere Aufgaben übertragen.

Einige Aufgaben des Begleitausschusses können auf Ersuchen des Begleitausschusses selbst oder von FBW fremdvergeben werden.

## C. Analyse der Anträge

Die vollständigen Anträge werden einer fachlichen Prüfung durch FBW unterzogen. Bei Zweifeln holt diese eine Stellungnahme des Begleitausschusses ein.

## D. Mitteilung der Entscheidung von FBW

FBW teilt dem Antragsteller ihre Entscheidung mit. Diese Mitteilung beinhaltet:

- die Liste der förderfähigen Parzellen;
- den Betrag und die Art der für jede dieser Parzellen gewährten Pauschale;
- den Zeitraum, in dem eine Kontrolle von FBW durchgeführt werden kann.

## E. Kontrollmaßnahmen

Mit Einreichung seines Antrags ermächtigt der Antragsteller die für die Kontrolle zuständigen Personen, vor Ort den ursprünglichen Zustand und die Umsetzung des Projekts zur Verjüngung (oder Diversifizierung) der im Antrag angegebenen Parzellen festzustellen.

Die Kontrolle der Verpflichtungen erfolgt während eines Zeitraums von 10 Jahren ab Genehmigung des Antrags.

## F. Rückzahlung der regionalen Unterstützung

Der Empfänger der Pauschale ist verpflichtet, diese vollständig zurückzuzahlen, wenn:

- er sich der Kontrolle von FBW widersetzt;
- er bei der Ausarbeitung seines Antrags auf Gewährung einer regionalen Unterstützung falsche Angaben gemacht hat;
- FBW oder der Begleitausschuss Folgendes feststellt:
  - o die Anlage neuer Dränagen/Gräben oder die Instandhaltung bestehender Dränagen/Gräben seit dem letzten Holzeinschlag;
  - o Mulch- und Zerkleinerungsarbeiten sowie Durchforstungen auf mehr als 50 % der Parzellenfläche, es sei denn diese wurden vorab genehmigt;
  - o Der Begünstigte hat die Maßnahmen, die zur Erfüllung der in seinem Antrag auf Genehmigung einer regionalen Unterstützung beschriebenen Ziele erforderlich sind, nicht umgesetzt, ohne dass es hierfür Gründe gibt.

Abweichungen betreffend die Zusammensetzung und den ursprünglich angekündigten Anteil der Arten müssen vorab durch FBW genehmigt werden, die dann prüft, ob die Anforderungen für die gewählte Pauschale (1, 2, 3 oder 4) weiterhin erfüllt sind.

Ohne vorherige Genehmigung durch FBW oder den Begleitausschuss führt die Nichteinhaltung des im Antrag angegebenen technischen Verfahrens, die dazu führt, dass nur noch die Anforderungen der Pauschale einer niedrigeren Kategorie erfüllt werden, zur Rückzahlung der für den gesamten Antrag gewährten Pauschale, d. h. für alle Parzellen, auf die sich der Antrag bezieht.

FBW entscheidet frei darüber, wie er diese Änderungen bewertet, und kann, sollten technische Gründe dies rechtfertigen, den Wechsel in eine niedrigere Kategorie ohne Änderung des Unterstützungsbetrags genehmigen.

## G. Auszahlung des Betrags der regionalen Unterstützung

Die Auszahlung des Betrags erfolgt innerhalb von 90 Kalendertagen nach Genehmigung der Liste der ausgewählten Projekte durch die wallonische Regierung.

## H. Unzulässigkeit

Kommt der Waldbesitzer den von ihm eingegangenen Verpflichtungen nicht nach, wodurch die Umsetzung des Projekts zur Verjüngung oder Diversifizierung verhindert wird, so wird er bei eventuellen späteren Projektaufträgen, die im Bereich Verjüngung, Diversifizierung oder Förderung der Artenvielfalt gestartet werden, nicht mehr zugelassen. Der vollständige Betrag seiner Unterstützung wird an die Region zurückgezahlt.

## I. Beschwerden

Wird die Entscheidung von FBW angefochten, kann Beschwerde beim Generalinspektor der DNF eingereicht werden, mittels Einschreiben an die folgende Adresse (Frist: 30 Tage ab Eingang der Mitteilung von FBW):

An den Herrn Generalinspektor [*Monsieur l'Inspecteur général*]  
Département de la Nature et des Forêts  
Avenue Prince de Liège, 15  
5100 Jambes

## VI. BERATUNGSANGEBOT

**Für einen Waldbesitz von mehr als 5 Hektar** wird ein Beratungsangebot geschaffen, das die Privatwaldbesitzer bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihres Projekts unterstützen soll. Die Waldbesitzer sollen durch diese Beratung dazu ermutigt werden, über das bestmögliche Projekt zur Verjüngung bzw. Diversifizierung ihres Waldes nachzudenken, mit Hilfe eines Forstexperten und unter Berücksichtigung der in diesem Projektaufruf festgelegten Ziele.

Die zusätzliche Pauschale für die Beratung wird gewährt:

- insofern der im Rahmen des Projektaufrufs „Forêt Résiliente“ eingereichte Antrag von FBW als vollständig und zulässig bewertet wird;
- gegen Vorlage der Rechnung des Forstexperten, der mit der Beratung betraut wurde;
- unabhängig davon, ob das Projekt für eine der 4 Pauschalen „Forêt Résiliente“ ausgewählt wird;
- in den Grenzen der verfügbaren Mittel.

Die Beträge dieser zusätzlichen Pauschale, ausgezahlt an die Waldbesitzer, die die vorstehenden Punkte erfüllen, sind begrenzt auf:

- 80 % der Ausgaben für die erste Tranche von 300 €, die für die Expertise ausgegeben wurden;
- 60 % der Ausgaben für die zweite Tranche von 300 €.

Die Waldbesitzer können sich durch einen Forstexperten ihrer Wahl beraten lassen. Ist dieser Experte nicht durch die *Fédération Nationale des Experts Forestiers* anerkannt, kann er seine Anerkennung beim Begleitausschuss beantragen, der innerhalb von 15 Kalendertagen darüber entscheidet. Hierfür reicht er einen Antrag mit folgenden Informationen ein: Bescheinigung über die ordnungsgemäße Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, Nachweis eines entsprechenden Diploms oder relevanter Berufserfahrung.

**Für einen Waldbesitz von weniger als 5 Hektar** bietet die *Cellule d'Appui à la petite forêt privée* (eine Abteilung von *Filière Bois Wallonie*) den Waldbesitzern eine Beratung für Projekte zur Verjüngung ihres Waldes an (Entwurf des Projekts, Unterstützung bei der Ausarbeitung des Antrags auf Gewährung einer regionalen Unterstützung, Einholung von Angeboten, Verfolgung der Arbeiten).

Alle Informationen hierzu finden Sie unter folgender Internetadresse: <https://www.filiereboiswallonie.be/lacellule>.

## ANLAGE 1

**Technische Kriterien, die im Rahmen der regionalen Unterstützung für Maßnahmen zur Verjüngung und Diversifizierung von Wäldern und damit dem Aufbau resilienterer Wälder, bestehend aus unterschiedlichen, an den Klimawandel angepassten Arten, zu erfüllen sind. Diese Unterstützung richtet sich an Privatwaldbesitzer.**

### 1. EINFÜHRUNG

Um die Pauschale zu erhalten, muss ein Antrag ausgearbeitet werden, in dem das Ziel der geplanten Verjüngung oder Diversifizierung und das diesbezüglich angewandte technische Verfahren beschrieben werden, sowohl kurzfristig (5 Jahre), mittelfristig (10 Jahre) als auch langfristig (Zielbestand, d. h. ein ausgewachsener Bestand, in dem mit der Holzernte begonnen werden kann).

## 2. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

### Allgemeine Bedingungen für die Pauschalen 1, 2, 3 und 4

- Erfüllung der Zulässigkeitskriterien;
- Die Anlage neuer Dränagen/Gräben sowie die Instandhaltung bestehender Dränagen/Gräben ist während der gesamten Dauer der Verpflichtung untersagt;
- Zur Pflege der Verjüngung müssen bei eventuellen Mulch- und Zerkleinerungsarbeiten oder Durchforstungen mindestens 50 % der natürlichen Verjüngung und des krautigen Jungwuchses erhalten bleiben;
- Pflanzungen auf Parzellen, die gemäß Kartierung (verfügbar über WalOnMap) als „Forêts anciennes feuillues“ (alte Laubwälder) betrachtet werden, sind auf heimische Arten beschränkt. Als in „alten Laubwäldern“ gelegen, werden die dunkelgrün gekennzeichneten Parzellen betrachtet (alter halbnatürlicher Wald, der seit dem 18. Jahrhundert ohne Unterbrechung als Laubwald besteht);
- Das Projekt trägt der lokalen Wilddichte Rechnung und sieht ggf. einen entsprechenden Schutz der Verjüngung vor;
- Das gewählte (siehe nicht vollständige Liste unter Punkt 4) oder vom Begleitausschuss genehmigte Verfahren trägt zur Entstehung und Erhaltung eines vielfältigen holzartigen Jung- und Begleitwuchses bei. Vor diesem Hintergrund müssen eventuelle Durchforstungen die Verjüngung auf 50 % der Parzellenfläche erhalten;
- Die vorhandene oder potenzielle natürliche Verjüngung von Arten, die in der dem Antrag beigefügten Tabelle aufgeführt sind, muss erhalten werden und über das gewählte forstwirtschaftliche Szenario für mindestens 10 % des aufgebauten Bestands genutzt werden.

## 3. MODALITÄTEN

### Pauschale 1 – Diversifizierung / Ausbesserung junger Bestände (500 €/ha)

Jedes Projekt, das darauf ausgelegt ist, einen Zielbestand mit mindestens 3 Baumarten aus Tabelle 1 aufzubauen.

Die Parzelle darf nicht im Rahmen einer vorhergehenden regionalen Unterstützung „Forêt résiliente“ gefördert worden sein.

Die zur Diversifizierung verwendeten Baumarten unterscheiden sich von der/denen, die den Ausgangsbestand bildet/bilden, es sei denn der Begleitausschuss bewilligt eine Ausnahme, insbesondere für Arten, bei denen die natürliche Verjüngung schwierig ist oder die einem starken Wilddruck ausgesetzt sind.

Der Zielbestand besteht zu mindestens 25 % aus den zur Diversifizierung eingesetzten Arten.

Es sind keinerlei durch den Klimawandel benachteiligte Baumarten gestattet (Tabelle 1).

Jede der 3 Arten repräsentiert mindestens 20 % der gesamten Arten, es sei denn, der Begleitausschuss bewilligt eine Ausnahme.

**Pauschale 2 – Grundpauschale (2.000 €/ha)**

Verjüngung	Jedes Projekt, das darauf ausgelegt ist, einen Zielbestand mit mindestens 3 Baumarten aus Tabelle 1 aufzubauen.
Diversifizierung	Diese 3 Arten repräsentieren zusammen mindestens 75 % des Zielbestands sowie einzeln mindestens 20 % des Zielbestands. Mindestens eine dieser Baumarten ist biogen. In der Pflanzung ist nur 1 durch den Klimawandel benachteiligte Baumart (Tabelle 1) gestattet, vorausgesetzt sie ist für den Standort optimal geeignet und sie repräsentiert maximal 30 % des Zielbestands.

**Pauschale 3 – Pauschale „Biogene Arten“ (2.500 €/ha)**

Verjüngung	Jedes Projekt, das darauf ausgelegt ist, einen Zielbestand mit mindestens 3 Baumarten aus Tabelle 1 aufzubauen.
Diversifizierung	Diese 3 Arten repräsentieren zusammen mindestens 75 % des Zielbestands sowie einzeln mindestens 20 % des Zielbestands. Zudem umfasst der Zielbestand mindestens 2 biogene Arten aus Tabelle 1, die zusammen mindestens 50 % des Zielbestands repräsentieren. Es ist keinerlei nicht biogene und durch den Klimawandel benachteiligte Baumart (Tabelle 1) gestattet, außer im Falle einer natürlichen Verjüngung, die für den Standort optimal geeignet ist.

**Pauschale 4 – Pauschale „Biodiversität“**

Besondere Bedingungen:

- Mit Ausnahme ordnungsgemäß dokumentierter Situationen, in denen die Verjüngung durch Farnkraut oder Brombeersträucher blockiert wird, sind Mulch- und Zerkleinerungsarbeiten untersagt;
- Pflanzungen auf Parzellen, die sich in einem Naturgebiet (Zone naturelle) im Sinne des Sektorenplans befinden, sind bei Fehlen einer angemessenen natürlichen Verjüngung auf biogene Arten beschränkt;
- Potenziell invasive Arten sind ausgeschlossen.

Modalitäten:

**Pauschale 4 – Pauschale „Biodiversität“ (3.000 €/ha)**

Verjüngung	Jedes Projekt, das darauf ausgelegt ist, einen Zielbestand mit mindestens 4 biogenen Arten bei natürlicher Verjüngung und mindestens 5 biogenen Arten bei Pflanzung aufzubauen.
Diversifizierung	Diese Arten repräsentieren einzeln mindestens 10 % des Zielbestands und zusammen mindestens 90 % des Zielbestands. Es ist keinerlei nicht biogene und durch den Klimawandel benachteiligte Baumart (Tabelle 1) gestattet, außer im Falle einer natürlichen Verjüngung, die für den Standort optimal geeignet ist.
Waldränder mit mindestens 10 Ar	Das Projekt sieht die Schaffung von 10 bis 20 m breiten Waldrändern vor, durch Schlagen der produktiven Baumarten, Pflanzung oder Aussaat von einheimischen Straucharten und die Pflege der natürlichen Verjüngung zugunsten der Straucharten. Die Waldränder bestehen aus mindestens 5 Straucharten.

## 4. DIE PROJEKTE ZUR VERJÜNGUNG UND/ODER DIVERSIFIZIERUNG

Um in den Genuss der regionalen Unterstützung zu kommen, reicht der Antragsteller seinen vollständigen Antrag bei FBW ein. Dieser Antrag enthält die verschiedenen Projekte zur Verjüngung und/oder Diversifizierung sowie das genaue Verfahren, mit dem das je nach beantragter Pauschale (1, 2, 3 oder 4) festgelegte Ziel erreicht werden soll. Hierbei verwendet er das vorgegebene Modell.

Die Antragsunterlagen umfassen für jedes Projekt:

- Eigentumsnachweis, auf dem die vom Projekt betroffenen Katasterparzellen unterstrichen sind, und nur diese;
- Bescheinigung über die Bankverbindung (Relevé d'Identité Bancaire), ein Kontoauszug reicht nicht aus;
- Bei Unteilbarkeit oder Niesbrauch: Zustimmung der Eigentümer ohne Nutzungsrechte;
- Bei einer Gesellschaft: Gründungsurkunde;
- Bei Inanspruchnahme eines Forstexperten: Kopie der Rechnung (es wird nur eine Rechnung je Besitzer akzeptiert);
- Geolokalisierungsdatei (Typ GIS) des Bereichs, der Gegenstand der Verjüngung sein soll, über WalOnMap oder MaPropriétéForestière (nur ein Bereich je Projekt);
- Auszug (oder je nach Fall Auszüge) aus der Ökologischen Datei der Arten (über <https://fichierecologique.be>) für das gesamte Projekt;
- Betroffene Fläche;
- Vollständig ausgefülltes Formular mit
  - o einer kurzen forstwirtschaftlichen Geschichte der Parzelle;
  - o einer Bewertung des lokalen Wilddrucks, dokumentiert anhand einer in der Nähe befindlichen natürlichen Verjüngung oder anderweitig dargelegt (Fotos, Erfahrung des Eigentümers);
  - o Je nach Art des Projekts:
    - Methode der Verjüngung, die für die verschiedenen Baumarten geplant ist, und Maßnahmen, die getroffen wurden, um den Erfolg des Projekts vor dem Hintergrund des Wilddrucks sicherzustellen.



Bei einer Pflanzung sind folgende Modalitäten anzugeben: an einem Stück (Baumdichte), in Baumgruppen (Anzahl der Baumgruppen, Anzahl der Bäume/Gruppe, Baumdichte innerhalb der Gruppe), in Streifen;

- Die geplante Methode der Diversifizierung;
- o Tabelle mit den verschiedenen Baumarten und ihrem erwarteten Anteil im Zielbestand;
- o Genaue und ausführliche Liste der in den nächsten 10 Jahren vorgesehenen Arbeiten (genaue Beschreibung);
- o Schriftliche Verpflichtung des Waldbesitzers, die im Antrag genannten technischen Verfahren einzuhalten, um den geplanten Zielbestand zu erreichen. Das Ankreuzen des diesbezüglich vorgesehenen Kästchens im elektronischen Formular gilt als Unterschrift.

## 5. TECHNISCHE VERFAHREN

Nachfolgend werden einige typische Szenarien der Verjüngung oder Diversifizierung einer Parzelle aufgezeigt. Sie legen einige Grundlagen dar und erlauben dem Antragsteller, sich entsprechend einzuordnen (Angabe des gewählten Szenarios im Formular, genaue Beschreibung der Umsetzung, Angabe der vorgesehenen Arbeiten etc.). Es ist jedoch auch möglich, einen anderen Weg zu wählen, vorausgesetzt dieser steht in Einklang mit den Zielen der Diversifizierung, des Einsatzes von zukunftsträchtigen Baumarten und der Förderung der Biodiversität. Ist die Verjüngung anfällig für Wildverbiss, zeigt das Szenario geeignete Maßnahmen auf, um den Schutz der Verjüngung innerhalb der 10 Projektjahre sicherzustellen.

### Einige Muster-Szenarien

- **Szenario 1:** Wartezeit von 2-3 Jahren, um eine natürliche standortgerechte Verjüngung zu erreichen, dann Behandlung der natürlichen Verjüngung, eventuell durch eine ergänzende Pflanzung;
- **Szenario 2:** Behandlung der bereits vorhandenen standortgerechten natürlichen Verjüngung durch forstwirtschaftliche Maßnahmen wie die Öffnung von schmalen Wegen, die Herausnahme von Stämmen der gewünschten Art und Qualität etc.;
- **Szenario 3:** Behandlung der standortgerechten natürlichen Verjüngung (wie oben) mit ergänzenden Pflanzungen zur Diversifizierung bzw. Erweiterung durch wertvolle Baumarten: kleinflächig (dort, wo die Verjüngung durch Brombeersträucher, Adlerfarn etc. blockiert wird) oder in Trupps (z. B. mehrere Polygone mit 16 Bäumen);
- **Szenario 4:** Trupppflanzung (z. B. mehrere Polygone mit 16 Bäumen);
- **Szenario 5:** Mischpflanzung in einem Stück (als Flächen, in Baumgruppen, in Linien, in versetzter Linie oder dicht beieinander);
- **Szenario 6:** Diversifizierung einer Parzelle durch Lückenbepflanzung (kleinflächig oder in Trupps);
- **Sonstiges Szenario:** zu präzisieren (gezielte Arbeiten an den jungen Beständen, Verjüngung unter Schirm, ...).

Für die Szenarien 1, 2 und 3 muss eine Frist von mindestens 6 Jahren ab Genehmigung des Projekts verstreichen, ehe ggf. das Scheitern der natürlichen Verjüngung und die Entwicklung des Projekts hin zu einem anderen Szenario festgestellt werden kann, um die festgelegten Ziele zu erreichen.

## 6. WAHL DER ARTEN (TABELLE 1)

Biogene Arten		
Art	Lateinischer Name	Empfindlichkeit gegenüber dem Klimawandel
Elsbeerbaum	<i>Sorbus torminalis</i>	Sehr tolerant
Mehlbeerbaum	<i>Sorbus aria</i>	-
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>	Neutral
Moorbirke	<i>Betula pubescens</i>	Empfindlich
Weißbirke	<i>Betula pendula</i>	Neutral
Weißbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Neutral
Edelkastanie	<i>Castanea sativa</i>	Sehr tolerant
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	Empfindlich
Flaumeiche	<i>Quercus pubescens</i>	-
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	Neutral
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Sehr tolerant
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>	Neutral
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Empfindlich
<b>Gemeine Buche</b>	<b><i>Fagus sylvatica</i></b>	<b>Benachteiligt</b>
Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>	-
Eibe	<i>Taxus baccata</i>	Empfindlich
Wildkirsche	<i>Prunus avium</i>	Neutral
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>	Empfindlich
Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>	Empfindlich
Graupappel	<i>Populus × canescens</i>	Empfindlich
Schwarzpappel	<i>Populus nigra</i>	Empfindlich
Zitterpappel	<i>Populus tremula</i>	Neutral
Gemeine Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	Neutral
Wildbirne	<i>Pyrus pyraster</i>	Neutral
Europäischer Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	Empfindlich
Silberweide	<i>Salix alba</i>	Neutral
Salweide	<i>Salix caprea</i>	-
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	Neutral
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Sehr tolerant
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	Sehr tolerant

Nicht biogene Arten		
Art	Lateinischer Name	Empfindlichkeit gegenüber dem Klimawandel
Hickorybaum	<i>Carya alba</i>	Empfindlich
	<i>Carya cordiformis</i>	Empfindlich
	<i>Carya glabra</i>	Empfindlich
Atlas-Zeder	<i>Cedrus atlantica</i>	Sehr tolerant
Amerikanische Roteiche*	<i>Quercus rubra</i>	Empfindlich
Douglasie	<i>Pseudotsuga menziesii</i>	Neutral
<b>Gemeine Fichte</b>	<b><i>Picea abies</i></b>	<b>Benachteiligt</b>
Europäische Lärche	<i>Larix decidua</i>	Neutral
Japanische Lärche	<i>Larix kaempferi</i>	Empfindlich
Hybridlärche	<i>Larix eurolepis</i>	Neutral
Hybridwalnussbaum	<i>Juglans x intermedia</i>	Empfindlich
Schwarzer Walnussbaum	<i>Juglans nigra</i>	Empfindlich
Gemeiner Walnussbaum	<i>Juglans regia</i>	Empfindlich
Korsische Kiefer	<i>Pinus nigra var. corsicana</i>	Sehr tolerant
Schwarzkiefer	<i>Pinus nigra</i>	Sehr tolerant
Koekelarekiefer	<i>Pinus nigra subsp. Calabrica</i> cv Koekelare	Sehr tolerant
Pappeln		Empfindlich
Nordmann-Tanne	<i>Abies nordmanniana</i>	Sehr tolerant
<b>Weißtanne</b>	<b><i>Abies alba</i></b>	<b>Benachteiligt</b>
Tulpenbaum	<i>Liriodendron tulipifera</i>	Empfindlich

(\*) Gilt als potenziell invasive Art

## Empfindlichkeit gegenüber dem Klimawandel (durch den Klimawandel benachteiligte Arten)

Übersetzter Auszug aus dem Handbuch zur Ökologie der Baumarten: : <https://www.fichierecologique.be>

### Buche

Die Buche ist empfindlich gegenüber Frühlings- und/oder Sommerdürren und großer Hitze. Besonders während der Vegetationszeit setzen ihr Hitze- und Dürrephasen sehr zu, dies umso mehr je exponierter ihr Standort ist: geringe Höhe, ausgeprägte Südhänge. Ihre Empfindlichkeit gegenüber klimatischen Ereignissen wird durch ihre schwache Verwurzelung bei physischen Hindernissen verstärkt (Boden mit geringer Tiefe oder Hindernissen wie zeitweilige Staunässe oder Bodenverdichtungen).

Die Buche ist im Kontext des Klimawandels eine vulnerable Art, die Auswahl des Standorts muss mit viel Bedacht erfolgen.

### Gemeine Fichte

Auch wenn an manchen Orten noch günstige Bedingungen für den Anbau der Fichte außerhalb der Ardennenregion zu finden sind, aus klimatischer Sicht stößt diese Art bereits jetzt an ihre Toleranzgrenzen: unzureichende Niederschläge und Luftfeuchtigkeit (v. a. während der Vegetationszeit), große Sommerhitze etc.

Im Kontext des Klimawandels könnte sich die potenzielle Anbaufläche der Fichte daher auf die Ardennenregion reduziert sehen, wobei besonders der Trockenheit oder Hitze ausgesetzte Standorte zu vermeiden sind (warme Hänge, Oberhänge etc.).

Die mögliche Niederschlagszunahme im Winter würde zudem an schwierigen Standorten mit wechselndem Wasserstand ein großes Problem für die Fichte darstellen.

### Weißtanne

Die Weißtanne ist sehr empfindlich gegenüber Trockenheit, ihr Verbreitungsgebiet wird sich daher auf Standorte reduziert sehen, deren Böden gut mit Wasser versorgt werden und die eine hohe Luftfeuchtigkeit aufweisen. Aufgrund ihrer Fähigkeit zur Photosynthese auch im Winter könnten milde Wintertemperaturen an günstigen Standorten zu einem früheren Start der Vegetationsphase oder einem schnelleren Wachstum führen.



FORÊT RÉILIENTE

Bildnachweis : Adobe Stock  
Kunstwerk : Forêt.Nature

Offizieller Projektauftrag  
**Forêt résiliente 2024**

PRIVATWALDBESITZER

**foretresiliente.be**

foretresiliente@filiereboiswallonie.be

